

169/18 1663 April 14., Zug

Notiz von Beat II. Zurlauben betreffend die Quittungen der französischen Pensionen für das Jahr 1662 und die dabei anfallenden Unkosten

C Der Verfasser¹ listet im ersten Teil alle Unkosten auf, die ihm im Zusammenhang mit der Austeilung der Pensionen erwachsen. Die insgesamt 441 Livres setzen sich unter anderem aus folgenden Posten zusammen: Abgaben an den Trésorier und dessen Commis, Transportkosten nach Zug, Spesen bei der dreiwöchigen Austeilung an die Abgesandten der drei Gemeinden,² Kosten für die zahlreichen «rooles» und pergamentenen Quittungen sowie mehrere Botengänge nach Solothurn. Im zweiten Teil erklärt B. Zurlauben,³ dass der Ambassador⁴ ihm die Zahlung jener 600 Livres, die bisher zur Deckung der Spesen ausgelegt wurden, versprochen hat. Da er aber aufgrund der Tatsache, dass bereits 1658⁵ diese Zahlung zurückbehalten worden war, Bedenken hat, hielt er sich am «fond des pensions» unschädlich. In Zukunft erachtet er es aber weder für möglich, noch für vernünftig, dass der Pensionenausteiler mit einem eigenen Vermögen die Anmassungen von jedermann befriedigt. Früher wurde das, was von den 600 Livres noch übrig blieb, teils zur Pension geschlagen, teils für andere jährlich anfallende Kosten verwendet. Weiter hält er fest, dass er die Quittungen für die Pensionen «de l'estat particulier» so abgefasst hat, wie sie bisher von Grosbois,⁶ dem Commis des Trésoriers, immer angenommen worden sind. Er hat Namen von mehreren Verwandten und Nachbarn einer Gemeinde auf eine Quittung gesetzt, um die Zahl der Quittungen in Grenzen zu halten – und weil nur eine Minderheit schreiben kann. Grosbois' Neffe⁷ wollte diese Quittungen nicht akzeptieren und forderte an der Tagsatzung⁸ in Baden, dass die Quittungen von jemandem der darin genannten Personen – auch im Namen der übrigen – unterzeichnet werden soll. Der Verfasser kommt dieser Forderung nach und hat sich schon mehrfach angeboten, die fraglichen Quittungen mit einem «acquit particulier du receu» über die 3963 Livres zu unterzeichnen und zu siegeln. Bisher hat er jedoch noch keine Bestätigung.⁹

¹ Beat II. Zurlauben. Identifiziert durch Schriftvergleich.

² Ägeri, Baar und Menzingen.

³ Beat II. Zurlauben.

⁴ Jean de la Barde.

⁵ Siehe u.a. Zurlaubiana AH 169/23, AH 169/28.

⁶ Michel Grosbois.

⁷ Siehe Zurlaubiana AH 36/238.

⁸ Am 12. November 1662, vgl. EA VI 1, 574 (Nr. 371).

⁹ Es handelt sich um eine Abschrift von einem unbekanntem Verfasser.

AH 169, Bl. 20-21 • Bl. 20^v leer, 21^v nur Dorsualnotiz.
In französischer Sprache.
